

Präzedenzfälle

Was strategische Umweltklagen bewirken



Inhaltsverzeichnis

Tatbestand

Einstiege 12

Das Recht als Hebel nutzen 17

Vor Gericht für Umwelt- und Klimaschutz

Von Fenya Kirst und Markus Raschke

Klageerhebung

„Eine Klage erlässt kein Gesetz“ 26

Wie strategische Klimaklagen funktionieren

Interview mit Roda Verheyen

Hoffnungsträger unter Vorbehalt 32

Strategische Umweltklagen in der sozial-ökologischen Transformation

Von Lea Melissa Becker

Der lange Weg zum Urteil 39

Entstehung und Wirkung von Umweltverfassungsklagen

Von Felix Ekardt

Rechtsmittel

- 46 Zwischen Durchbruch und Umsetzungslücke**
Der Klima-Beschluss und seine Auswirkungen
Von Michael Kalis
- 53 Vom Einzelurteil zum politischen Prinzip**
Klimahaftung und Unternehmensverantwortung
Von Francesca Mascha Klein und Christoph Bals
- 61 Klagen, bis die Luft sauber ist**
Luftreinhaltung vor Gericht
Von Jürgen Resch

Revision

- 68 „Wir müssen der Klimakrise die juristischen Grundlagen entziehen“**
Umweltklagen zwischen nationaler und globaler Verantwortung
Ein Interview mit Baro Gabbert
- 74 Klagen gegen Brüssel**
Europäische Hebel jenseits des Nationalstaats
Von Gerd Winter
- 81 Vom Hörsaal in den Gerichtssaal**
Perspektiven für die juristische Ausbildung
Von Jonathan Sommer und Franziska Johanna Albrecht
- 87 Ungewiss, aber unverzichtbar**
Klagen gegen die planetaren Krisen
Von Christiane Gerstetter

Impulse

Projekte und Konzepte 93

Spektrum Nachhaltigkeit

Genopoly 2.0 102

Die Neue-Gentechnik-Gesetzgebung der EU
Von Martha Mertens

Abschied von der Nachhaltigkeit 106

Eine neue Philosophie der Transformation
Von Fred Luks

Resilienzstrategien für 2045 110

Kommunales Zukunftsmanagement im Anthropozän
Von Wolfgang George und Pavel Larionov

Der Schein des Kreislaufs 114

Chemisches Recycling auf dem Prüfstand
Von Eva Bittmann und Janine Korduan

Homo oecologicus 118

Ein Nachruf auf den Landschaftsökologen Wolfgang Haber
Von Joachim Hamberger

Rubriken

Editorial 7

Inhalt 9

Impressum 120

Vorschau 121

Für die sehr gute inhaltliche
 Zusammenarbeit und die
 finanzielle Unterstützung
 danken wir:



Strategische Umweltklagen in der sozial-ökologischen Transformation

Hoffnungsträger unter Vorbehalt

Strategisch angelegte Umweltklagen können die öffentliche Debatte mitgestalten, Finanzmärkte beeinflussen und Gesetzgebung verändern. Doch sie bergen auch Risiken für demokratische Prozesse. Ob sie wirklich transformativ wirken, hängt davon ab, wie sie geführt werden.

Von Lea Melissa Becker

—— Strategische Umweltklagen sind zu einem zentralen Element bei der Gestaltung der globalen Umwelt- und Klimapolitik aufgestiegen (vgl. S. 17 ff.). Während diese Politikbereiche derzeit an Priorität verlieren und soziale Bewegungen an Rückhalt einbüßen, kristallisieren sich Gerichte zunehmend als Schauplätze der Aushandlung von Umweltgerechtigkeit heraus. Ein Grund zur Hoffnung? Strategische Umweltklagen stellen einen Akt kollektiver politischer Teilhabe in einem demokratischen System dar, der darauf abzielt, Klima- und Umweltpolitik sowie Klimagerechtigkeit voranzutreiben. Bürger*innen schließen sich in einem sogenannten Klagekollektiv zusammen und ziehen vor Gericht, um rechtliche, gesellschaftliche und politische Veränderungen im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation voranzutreiben. (1) Anders als in klassischer Prozessführung, reichen die Ambitionen in strategischen Klagen weit über Einzelfälle hinaus.

Im Unterschied zu Petitionen, Demonstrationen oder Bürger*inneninitiativen handelt es sich hier um eine unkonventionelle Partizipationsform, denn ob und wer vor Gericht zieht, hängt von rechtlichen, sozialen und politischen Bedingungen ab. Grundsätzlich jedoch garantiert das Recht auf rechtliche Anfechtung allen Bürger*innen in einem Rechtsstaat die Möglichkeit einer fairen Anhörung, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Rechte verletzt werden. (2) Strategische Umweltklagen beschreiben die bislang einzige Art, dieses Recht als partizipativen Raum für eine sozial-ökologische Transformation zu nutzen. Es erlaubte beispielsweise den Kläger*innen im Fall Neubauer, et al. gegen die Bundesrepublik Deutschland, die die Lebensgrundlagen künftiger Generationen als bedroht gesehen haben, einen Prozess der öffentlichen Rechtfertigung in Gang zu setzen und damit die politische Aushandlung über Fragen der Grundrechte und -freiheiten im Zentrum des demokratischen Systems anzustoßen. (3) Rechtliche Anfechtung ist also eine fundamentale demokratische Institution, eine stetige Möglichkeit zur Infragestellung politischer Rahmenbedingungen und zur Teilnahme an politischen Kämpfen. Spätestens an diesem Punkt stellt sich die Frage der normativen Beurteilung: Sollten wir strategische Umweltklagen, die diese Institution auf spezifische Weise nutzen, als sinnvolles Instrument oder gar als Hoffnungsträger in einer Transformation betrachten?

Demokratie und Nachhaltigkeit

Jede normative Beurteilung basiert darauf, bestimmte Werte und Ideale zugrunde zu legen. Im Kontext strategischer Umweltklagen als Instrument in einer Transformation stellt sich also die Frage, welche Ideale diese erfüllen soll. Als normativer Kern wird weithin das Konzept der Nachhaltigkeit betrachtet. Demnach zielt eine Transformation darauf ab, einen gesellschaftlichen Zustand herzustellen, der langfristig und global die sozialen und ökologischen Grundlagen von Leben und Wohlbefinden schützt und so allen Menschen ein gutes Leben ermöglicht. Doch es beim Ideal der Nachhaltigkeit als Grundlage für eine Beurteilung von strategischen Umweltklagen zu belassen, würde eine wichtige Dimension verkennen: Während Nachhaltigkeit bestimmte Zielvorgaben beinhaltet, sind die genauen Wege, auf denen sie sich entfalten kann, offen. Darüber, was ein gutes Leben für

alle ermöglicht, welche Institutionen und Gesetze wir dafür benötigen und wie Gesellschaften nachhaltig werden können, muss kollektiv reflektiert und gestritten werden. Dafür braucht es gesellschaftliche Partizipation und Verständigung. Nur die Demokratie bietet dafür einen angemessenen Raum. (4) Demokratie ist damit nicht etwa ein potenziell hilfreiches Instrument, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen; vielmehr kann eine sozial und ökologisch nachhaltige Gesellschaft nur eine demokratische sein, in der alle Bürger*innen die Möglichkeit haben, die Leitplanken dieser Gesellschaft mitzugestalten. Für die normative Beurteilung strategischer Umweltklagen in einer sozial-ökologischen Transformation bedeutet dies, die Praxis im Zusammenspiel von Demokratie und Nachhaltigkeit zu betrachten.

Kein Allheilmittel

Im Fokus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit strategischen Umweltklagen stehen jedoch derzeit – weitgehend getrennt voneinander – zwei Themen: erstens ihre klima- und umweltpolitische Effektivität und zweitens ihre demokratische Legitimität. Die Frage der Effektivität ist insofern komplex als strategische Umweltklagen direkte wie indirekte, beabsichtigte und unbeabsichtigte, materielle und diskursive Auswirkungen haben können, die unterschiedliche Akteur*innen und Zeitskalen betreffen. Eine Transformation ist zudem höchst komplex; welchen Beitrag für politische und unternehmerische Kurswechsel sowie soziale Mobilisierung Klagen darin leisten, ist schwer zu beurteilen. Empirisch belegt ist jedoch, dass strategische Klagen als Teil des Klima- und Umweltgovernance-Systems verstanden werden können: Sie verändern durch wegweisende Rahmenurteile Gesetzgebung und politische Rahmenbedingungen, beeinflussen Finanzmärkte zuungunsten fossiler Energieunternehmen, gestalten öffentlichen Diskurs sowie Normen und Werte hinsichtlich der Verantwortung von Regierungen und Unternehmen und befördern kollektives Handeln sowie die Bildung von Interessensbündnissen.

Obgleich diese Auswirkungen ein überaus hoffnungsvolles Bild zeichnen, ist zu betonen, dass derartige Klagen längst nicht zwingend unterstützend auf eine Transformation wirken. Dem Aufstieg strategischer Umweltklagen begegnet zunehmend eine Gegenbewegung, die sich in klima- und umweltfeindlichen Rechtsstreitigkeiten, strategischen Klagen gegen Bürger*innenbeteiligung (sogenannte

„ Dem Aufstieg strategischer Umweltklagen begegnet zunehmend eine Gegenbewegung.“

SLAPPs, vgl. S. 96 ff.) und gesetzgeberischen Einschränkungen des Spielraums für progressive Klagen, niederschlägt. Hinzu kommen sogenannte Green-vs.-Green-Klagen, die konkurrierende Interessen zwischen Klimaschutz und Naturschutz oder sozialer Sicherung und Fairness aufwerfen. Strategische Umweltklagen sind somit hinsichtlich ihrer Effektivität keinesfalls als Allheilmittel zu verstehen. (5)

Die Beurteilung der demokratischen Legitimität ist ebenso kontrovers. Einerseits betont die Literatur aus Sicht sozialer Bewegungen, die Potenziale strategischer Klagen, emanzipatorische und umweltpolitische Ziele sozialer Bewegungen zu fördern, marginalisierte Gruppen zu verteidigen und sozialen Wandel zu ermöglichen; andererseits hebt sie Risiken der Vereinnahmung, Mäßigung oder Schwächung durch Entpolitisierung kollektiver Kämpfe hervor. Gerichtszentrierte Standpunkte beleuchten institutionelle Implikationen und fragen, ob strategische Umweltklagen die Gewaltenteilung untergraben, indem sie die Justiz politisieren oder die Gesetzgebungsorgane als primären Schauplatz demokratischer Entscheidungsfindung verdrängen. Weder bewegungs- noch gerichtszentrierte Ansätze erlauben jedoch, strategische Umweltklagen als Akt kollektiver politischer Teilhabe in einem demokratischen System zu fassen. Ein bürger*innenzentrierter Standpunkt demgegenüber beurteilt demokratische Legitimität dahingehend, inwieweit strategische Klagen Bürger*innen langfristig stärken oder schwächen. Ziel ist es, strategische Klagen als Partizipationsform ernst zu nehmen und ihre Rolle vor Gericht in einem demokratischen Institutionengefüge zu berücksichtigen.

Doch auch aus dieser Perspektive ergibt sich ein zwiespältiges Bild: Einerseits können sie Bürger*innen stärken, indem sie eine (umweltpolitische) Agenda setzen, die politische Organisation sozialer Gruppen befördern und Repräsentationslücken sowie institutionelle Fehlfunktionen kritisieren, etwa politische Untätigkeit im Kontext einer sozial-ökologischen Transformation. Gleichzeitig richten sich strategische

Klagen zwar gleichermaßen an juristische Expert*innen und die demokratische Öffentlichkeit, mobilisieren diese jedoch auf sehr unterschiedliche Weise. Während erstere Prozesse im Detail nachvollziehen können, bleibt die Übersetzung politischer Fragen in juristische Sprache für letztere meist unzugänglich. Stattdessen sollen Bürger*innen durch professionalisierte Kommunikationskampagnen für die Belange des Klagekollektivs mobilisiert werden. Dieses besondere Mobilisierungsmuster erschwert es Bürger*innen, zu erkennen, wenn strategische Klagen demokratische Willensbildungsprozesse verzerren und politisch missbraucht werden. Konkret passiert dies, wenn kommunizierte Narrative tatsächliche politische Agenden der Klagekollektive verschleiern, wenn sie öffentliche Unterstützung für ihren Fall lediglich vortäuschen und wenn Klagekollektive den politisch-institutionellen Hintergrund oder die möglichen Auswirkungen ihres Falls falsch darstellen. (6)

„Strategische Umweltklagen können Nachhaltigkeit langfristig nicht fördern, wenn sie demokratische Prozesse und Werte untergraben – unabhängig von möglichen Erfolgen.“

Die Bewertung strategischer Umweltklagen in der akademischen Debatte ist damit vor allem eines: höchst ambivalent. Eine Verbindung von Demokratie und Nachhaltigkeit fehlt jedoch bislang. Dabei kann eine sozial-ökologische Transformation nur dort passieren, wo Demokratie und Nachhaltigkeit zusammenkommen. Wenn die Frage also ist, ob strategische Umweltklagen ein sinnvolles Instrument für eine Transformation sind, müssen wir sie auf ihre Fähigkeit hin untersuchen, zu der Erreichung demokratischer und nachhaltiger Gesellschaften beizutragen. Legt man diese Frage zugrunde, so werden zwei Aspekte deutlich:

1. Strategische Umweltklagen können Nachhaltigkeit langfristig nicht fördern, wenn sie demokratische Prozesse und Werte untergraben – unabhängig von mög-

lichen Erfolgen. Anders gesagt: strategische Umweltklagen können eine Gesellschaft nicht nachhaltiger machen, wenn sie die Fähigkeit von Bürger*innen unterminieren, sich selbst zu regieren.

2. Demokratien untergraben ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie strukturelle Herausforderungen und derzeitiges politisches Versagen bei der Bewältigung sozial-ökologischer Krisen, die überhaupt erst zur Nutzung strategischer Umweltklagen als Instrument geführt haben, nicht ernst nehmen. Dass Bürger*innen in diesem Kontext auf ihr Recht auf rechtliche Anfechtung zurückgreifen – trotz möglicher undemokratischer Nebenwirkungen – ist eine Warnung an alle Demokrat*innen, Nachhaltigkeit ernst zu nehmen, um langfristige demokratische Stabilität zu gewährleisten.

Über das Recht hinaus

Sollten wir strategische Umweltklagen also als Hoffnungsträger in einer sozial-ökologischen Transformation betrachten? Dass sie allein die Aussichten für das Erreichen demokratischer, nachhaltiger Gesellschaften nicht aufhellen können, ist offensichtlich. Einen vorsichtig hoffnungsvollen Ausblick können strategische Umweltklagen dann versprechen, wenn sie nicht bloß zum Ziel haben, geltendes Recht marginal zu »verbessern«, sondern Bürger*innen davon zu überzeugen, von ihrer Fähigkeit zur Selbstregierung Gebrauch zu machen und sich kollektiv über alternative Gesellschaftsmodelle zu verständigen. Das impliziert insbesondere, Allianzen über das Rechtssystem hinaus zu bilden. Gerichtsprozesse finden nie in einem wertfreien Vakuum statt; wechselseitige Interaktionen zwischen Justiz, Politik, Kultur, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Lebenserfahrungen Betroffener katalysieren strategische Umweltklagen. Doch um transformativ zu wirken, muss diese Wechselbeziehung während und über den Klageprozess hinaus produktiv gemacht werden. Dafür muss die Praxis demokratischer, partizipativer, transparenter werden und die Ziele weitaus ambitionierter. Geschieht dies nicht, so bleiben strategische Klagen nicht nur teilweise demokratisch zweifelhaft, sondern auch in einem nicht nachhaltigen Status quo verhaftet. —

Quellen

- (1) Hahn, L. (2024): Strategische Prozessführung im Klagekollektiv. Baden-Baden.
- (2) Lafont, C. (2020): Democracy without Shortcuts: A Participatory Conception of Deliberative Democracy. Oxford.
- (3) Burgers, L. (2020): Should Judges Make Climate Change Law?. In: Transnational Environmental Law 9 (1), S. 55-75.
- (4) Hammond, M. (2020): Sustainability as a Cultural Transformation: The Role of Deliberative Democracy. In: Environmental Politics 29 (1), S. 173-192.
- (5) Setzer, J./ Higham, C. (2026): Global Trends in Climate Change Litigation: 2026 Snapshot. London.
- (6) Ahlhaus, S. (2025): Strategic Litigation as a Challenge for Deliberative Democracy. In: American Journal of Political Science 70 (3), S. 1-16.



Welche Erfahrung war ein »Präzedenzfall« für Ihr weiteres Tun?

„What’s to gain by silence?“
(Ursula K. Le Guin)

das Spannungsfeld sowie die wechselseitige Ermöglichung und Unterstützung von Demokratie und Nachhaltigkeit. Sie promoviert zur Rolle rechtlicher Anfechtung in einer sozial-ökologischen Transformation.

Zur Autorin

Die Politiktheoretikerin Lea Melissa Becker ist wiss. Mitarbeiterin am Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS). Sie interessiert sich für

Kontakt

Lea Melissa Becker
Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit (RIFS)
E-Mail lea.becker@rifs-potsdam.de



© 2025 bei der Autorin, Lizenznehmer oekom. Dieser OpenAccess-Artikel wird unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY) veröffentlicht.
<https://doi.org/10.14512/POE032026032>